

# Einkommensschutz für Studenten und Auszubildende

Zwei Gründe sprechen für eine Berufsunfähigkeitsabsicherung von Studenten und Auszubildende: Sie konservieren, im übertragenen Sinne, den guten Gesundheitszustand vertraglich auf Lebenszeit und sie sichern sich eine Premium-Absicherung zu günstigen Beiträgen. Wichtig zu wissen: Studenten haben in der Regel keine Ansprüche auf die gesetzliche Erwerbsminderungsrente, Auszubildende erhalten zum Teil nur eingeschränkte Leistungen.

## Studenten und Auszubildende nach echtem Bedarf mit der Basler Berufsunfähigkeitsversicherung abgesichert

Echter Berufsunfähigkeitsschutz ab dem 1. Tag des Studiums oder der Ausbildung	✓
Bis zu 1.500 EUR monatliche Rente versicherbar, durch Nachversicherungsoptionen 2.500 EUR Monatsrente möglich (Beitragsdynamik, hohe Anzahl an Nachversicherungsgarantien jeweils ohne erneute Gesundheitsprüfung)	✓
Spezieller Antrag für junge Leute bis Alter 30 Jahre mit angepasster Gesundheitserklärung	✓
Auch als Einsteiger-Tarif mit 40 % reduziertem Anfangsbeitrag bei vollem Versicherungsschutz möglich	✓
Verlängerungsoption über das 67. Lebensjahr hinaus möglich, bei Änderung der gesetzlichen Regelaltersgrenze	✓
Umfangreiche Zusatzleistungen wie Krankheitenchutz, Pflegechutz oder Arbeitsunfähigkeitschutz (36 Monate) möglich	✓

## Leistungsfälle aus der Praxis

Die Basler Lebensversicherungs-AG hat nachweislich ein sehr hohe Kompetenz bei der Leistungsregulierung und Risikoprüfung, bestätigt durch das Ratingunternehmen Morgen und Morgen und der Gen Re.

### Leistungsfall 1: Herr G., geb. am 31.07.1982, Beruf: Informatiker

Versicherungsbeginn:	01.10.2007	Seit 01.06.2013 (mit 31 Jahren), wegen schwerer depressiver Episode (Burn-out).
Ablauf der Leistungsdauer:	30.09.2049	
Bekommt BU-Leistung:	1.818,65 € pro Monat	Der Kunde ist chronisch müde und antriebslos. Er hatte in der Vergangenheit zu viel privaten und beruflichen Stress, der zu dieser Belastungsreaktion führte.
<b>Leistungsbarwert über</b>	<b>785.000 €</b>	

### Leistungsfall 2: Frau D., geb. am 03.02.2000, Beruf: Azubi

Versicherungsbeginn:	01.12.2015	Seit 01.04.2017 (mit 15 Jahren), wegen Angst- und Panikstörungen, nach Drogenkonsum.
Ablauf der Leistungsdauer:	30.11.2065	
Bekommt BU-Leistung:	703,50 € pro Monat	Die Kundin ist dauerhaft in einer stationären psychiatrischen Einrichtung. Die Leistungsprüfung konnte nur mit dem L-Check vollzogen werden, da die Kundin alleine mit dem Leistungsfragebogen überfordert war.
<b>Leistungsbarwert über</b>	<b>420.000 €</b>	

### Leistungsfall 1: Frau R., geb. am 25.03.1995, Beruf: Studentin BWL

Versicherungsbeginn:	01.05.2017	Seit 01.07.2018, wegen eines unverschuldeten Autounfalls, wo sie als Beifahrerin verletzt wurde.
Ablauf der Leistungsdauer:	30.11.2062	
Bekommt BU-Leistung:	1.200,00 € pro Monat	Die Leistungsprüfung erfolgte über das Teleclaiming. Im Rahmen des Telefoninterviews wurde klar, dass Sie eine irreparable Querschnittslähmung erlitten hatte.
<b>Leistungsbarwert über</b>	<b>705.000 €</b>	